

Kreis  
Paderborn

8. 20

1676 März 30. Neuhaus.

Ferdinand, Bischof von Paderborn, erwählter und bestätigter Koadjutor und Successor zu Münster, bekundet, daß sein Schatznehmer Friederich von Stockhausen ihn gebeten habe, ihm als dem Besitzer des Tegethofes zu erlauben, „gegen den Tegetschlingen auf dem Müllenfluß eine neue Bodemühle zu errichten“. Als dagegen die Eingeseffenen des Dorfes Delbrück und die auf der Weberriege wohnenden bischöflichen Eigenbehörigen Einspruch erhoben, weil durch das Stauen des Wassers ihre Kuh- und Schweinehude beeinträchtigt würde, betraute der Bischof den Domkustos Mathias von der Reck und den Dr. iur. Bernhard Wibbert mit einem Ortstermin auf den 17. September 1675. Dort wurde der ursprüngliche Plan für die Mühle etwas abgeändert, so daß durch die Neuanlage den Hudebesitzern kein Schaden entstehen konnte, „vielmehr durch die zu errichtende Mühle mehrere commodität angeschaffet werde, ihren Hanf in der Nähe desto ehender und gelegener zum gebrauch notürftig bereiten zu lassen“. Die Anlage wird unter bestimmten Bedingungen genehmigt.

Siegel des Bischofs.

Unterschrift: Ferdinandt.